

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0143/2015	- Fachbereich I	
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Bremer		
	Datum:	03.02.2015		
	Telefon:	038828/330-115		
	E-Mail:	a.bremer@schoenberger-land.de		
Beschlussfassungen zur Aufgabenübertragung der örtl. Rechnungsprüfung und Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf				
Beratungsfolge Gemeindevertretung Lüdersdorf				Abstimmung:
	Ja	Nein	Enth.	

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss des Amtes Schönberger Land beschloss am 04.12.2014 die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land.

Nach der 2. Hauptsatzungsänderung sollte gemäß § 136 Abs. 3 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) ein **gemeinsamer** Rechnungsprüfungsausschuss für das Amt Schönberger Land und die amtsangehörigen Städte und Gemeinden gebildet werden.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde beanstandet im Rahmen des Anzeigeverfahrens Folgendes: Nach § 36 Abs. 2 S. 5 KV M-V und § 136 Abs. 3 KV M-V ist in jedem Amt und in jeder Gemeinde ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Amtsangehörige Gemeinden können nach § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen bzw. sich dessen bedienen. Das heißt, die amtsangehörigen Gemeinden können auf die Bildung eines eigenen Rechnungsprüfungsausschusses verzichten und die Prüfungsaufgabe auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Die Regelungen der KV M-V sehen allerdings nicht die Bildung eines **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden vor, hierfür wäre eine gesonderte Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport M-V erforderlich. Diese liegt dem Amt Schönberger Land nicht vor.

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschloss in ihrer konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 unter TOP 11 „die Bildung eines **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung“. In den Sitzungen der Gemeindevertretung am 23.09.2014/28.10.2014/04.12.2014 erfolgten die Beschlussfassungen zur neuen Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf. In § 6 Abs. 5 der neuen Hauptsatzung heißt es: „Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem **gemeinsamen** Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.“

Zur Wahrung der o.a. rechtlichen Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie zur Schaffung von Rechtssicherheit und -klarheit sind durch die Gemeindevertretung nunmehr folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.) Aufhebung des am 24.06.2014 unter TOP 11 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung,
- 2.) Beschluss zur Aufgabenübertragung der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes,
- 3.) Beschluss zur entsprechenden Änderung der Hauptsatzung (wie in der Anlage dargestellt).

Beschlussvorschlag:

1.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des am 24.06.2014 unter TOP 11 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung.

UND

2.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

UND

3.) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf

A.Bremer
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB